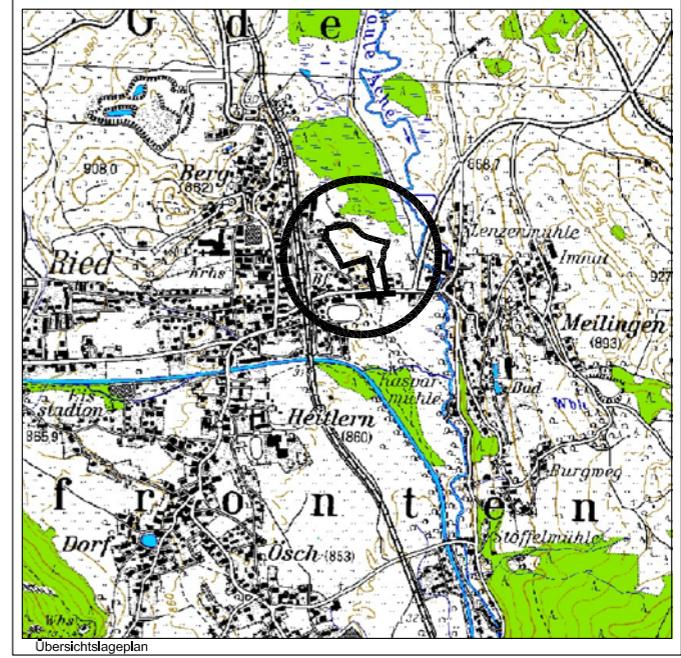




- ### Zeichenerklärung
- Festsetzungen  
Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
  - MI** Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
Grundflächenzahl als Obergrenze  
Geschoßflächenzahl als Obergrenze
- Bauweise, Baugrenzen
- offene Bauweise
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenzen  
Finstriechung
- Verkehrsfächen
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
RW - Regenwasserkanal; SW - Schmutzwasserkanal
- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
  - zu pflanzender Einzelbaum innerhalb des Baugebietes
  - Ausgleichs-Maßnahmen
  - zu pflanzender Einzelbaum innerhalb der Ausgleichsfläche
  - anzulegendes Weidengebüsch
  - Extensivierung der Wiesenfläche
  - Erhalt der vorhandenen Wiesenmulden
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Maßzahlen
  - geplante Achshöhen Erschließungsstraße
  - Schaugiebel
  - geplante Böschungen zur Wiesenfläche
  - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Wohngebäude
  - bestehende Wirtschaftsgebäude
  - Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Berger Moos"
  - amtliche Blotop mit Blotopnummer
  - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Bauplatznummern
  - Loipe nach Verordnung der Gemeinde vom
  - Lehrpfad
  - ca. Überschwemmungslinie vom 06-08-2000

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.200 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.08.2000 ortsblich bekannt gemacht.
  - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.01.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 15.02.2005 bis 16.03.2005 öffentlich ausgelegt.
  - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 28.04.2005 als Satzung beschlossen.
  - Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 02.11.2005 ortsblich bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Pfronten, den .....
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister
- Pfronten, den .....
- Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pfronten  
Bebauungsplan Nr. 44  
mit integriertem Grünordnungsplan  
für den Bereich "Pfronten Ried-Ost"



Kreisplanungsstelle des  
Landkreises Ostallgäu i.A.  
(Frenz)

gez. 25.01.1998 mo  
ged. 20.03.98; 26.04.01; 16.01.04; 13.02.04; 30.03.04; 29.04.04; 27.01.2005 mo; 28.04.2005

